

## Gleichwertige und tarifgetreue Vergütung aller pädagogischen Fachkräfte

Die GEW Sachsen hält an ihrer Forderung **nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit in allen Bildungsbereichen** fest. Sie setzt sich für eine einheitliche und gleichzeitig angemessene finanzielle Förderung freier und öffentlicher Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ein:

- Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Sachsen steigt stetig weiter an. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (Stand: 1. März 2017) werden mehr als die Hälfte (57 %) der insgesamt 2947 Kindertageseinrichtungen in Sachsen von freien Trägern betrieben. Weiterhin entfallen rund **zwei Drittel aller Beschäftigten (66%)** auf diese **freien Träger**, nur rund ein Drittel (33%) ist bei einer kommunalen Einrichtung angestellt.
- Nichtsdestotrotz gibt es teilweise **erhebliche Unterschiede im Gehaltsgefüge** zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften, die kommunal beschäftigt sind und denen, die bei freien Trägern tätig sind. Dabei arbeiten freie wie kommunale Träger auf Grundlage des gleichen sächsischen Bildungs- und Erziehungsplanes, gehen professionell mit den ihnen anvertrauten Kindern um und entwickeln die pädagogische Qualität ihrer Tätigkeit ständig weiter.

Es gibt daher **keine (inhaltlichen) Gründe für die derzeitige ungleiche Vergütung** der Beschäftigten in Kindertagesstätten **bei freien Trägern**. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit muss endlich Realität werden. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit aller Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die GEW Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung, das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Sächsische Staatsministerium für Finanzen und die öffentlichen Verwaltungen daher auf, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen:

### 1. Pauschalen Landeszuschuss für freie Träger anheben

Durch **Anhebung des pauschalen Landeszuschusses** die Voraussetzungen schaffen, dass, **unabhängig von der Trägerschaft** der Einrichtung, die Vergütung der Fachkräfte einheitlich auf dem Niveau des TVöD erfolgen kann.

Die **sachgerechte Verwendung** der öffentlichen Finanzmittel für die freien Träger der Jugendhilfe in einer Finanzierungsverordnung an den Nachweis tarifvertraglicher Entgeltleistungen zu koppeln.

### 2. Tarifliche Standards bei allen Trägern einführen

Im SächsKitaG ist ein verbindlicher Rahmen für **tarifliche Standards bei allen Trägern** festzulegen.